

Gemeinsame Empfehlungen der Spitzenverbände	332
Festbeträge.....	334
Zuzahlung.....	343
Drittes BtMG-Änderungsgesetz.....	345
Schwangerschaftsabbruch	349
Bekanntmachung zu Arzneimittel-Festbeträgen.....	352
Härtefälle	353
Versorgungsberechtigte.....	358
Bundesversorgungsgesetz	362
Arbeitsrecht	369
Organtransplantation	373
Krankheitsfrüherkennung	375
Gesundheitsdaten	376
Arbeitsunfälle	377
Kinderunfälle	378
Krebsschmerzbehandlung	379
Schadensersatz	380
Urlaub	380
Rehabilitation	382

Die Leistungen

der gesetzlichen
Pflegeversicherung
Herausgegeben von

HEFT 6

Integriert
eine besondere

Von C

1. Allgemeines

Managed Care hat nun unter anderem Eingang gefunden. Mit der am 1.1.2000 in Kraft getretenen Regelung der Hand bekommen, welches im System der gesundheitlichen

- starre Aufgabenteilung zwischen den Krankenkassen mit der Folge nicht abgestimmte Untersuchungen
- ungenügende Koordinierung der Leistungen
- Mehrfachinanspruchnahme von Leistungen
- fehlende Voraussetzungen für eine integrierte Versorgung im ambulanten und stationären Bereich, Information und Beratung der Patienten

in den Griff zu bekommen. Es kam zu einer Verständigung zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern, die sich sichern geben. Grundlage und Zielsetzung sind:

- die Versicherten zum richtigen Arzt zu führen und die medizinischen Erkenntnisse zu berücksichtigen
- die Qualitätssicherung der Versorgung zu gewährleisten
- mittel- bis langfristig Kosten zu sparen

Im Vorfeld des Gesetzes wurde eine Verständigung zwischen den Krankenkassen nach Abschluss der Verhandlungen über die Finanzierung und Einschränkung der Leistungen der Krankenkassen führen. Gemeint war die

Die Leistungen 6/2000